

AGB der myRight Verbraucherrechte GmbH über die Prüfung von Forderungen wegen Abgasmanipulationen

PRÄAMBEL

- (A) Die myRight Verbraucherrechte GmbH, Behringstr. 28a, 22765 Hamburg („**Rechtsdienstleister**“ oder auch „**myRight**“) ist ein auf die IT-basierte außergerichtliche Durchsetzung von Forderungen spezialisiertes Rechtsdienstleistungsunternehmen, eingetragen im Register für Rechtsdienstleistungen unter dem Aktenzeichen 3712E/01/0655.
- (B) myRight verhilft Inhabern eines Fahrzeugs mit unzulässigen Abschalteinrichtungen zu Ihrem Recht auf Kompensation des entstandenen Schadens gegen den jeweiligen Hersteller des Fahrzeuges/Motors.
- (C) Die Unzulässigkeit im betroffenen Fahrzeug verwendeten Abschalteinrichtungen ergibt sich aus der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge. Abschalteinrichtungen i.S.d. Art. 3 Nr. 10 EG-VO 715/2007 sind nach Art. 5 Abs. 2 der Verordnung unzulässig, wenn diese die Wirkung von Emissionskontrollsystemen verringern. Die von vielen Herstellern verwendete Technik sorgt dafür, dass bei dem Fahrzeug auf dem Prüfstand geringere Stickoxidwerte (NOx) erzielt und damit auch nur auf dem Prüfstand die nach der jeweils geltenden Abgasnorm bestehenden NOx-Grenzwerte eingehalten werden. Somit entsprechen die Prüfwerte nicht den Werten die bei normalen Fahrbetrieb entstehen.
- (D) Auf Grundlage der oben genannten Verordnung und der von den jeweiligen Unternehmen verwendeten Technik bestätigte das Kraftfahrzeug-Bundesamt (KBA) das Vorliegen unzulässiger Abschalteinrichtungen bereits bei mehreren tausend Fahrzeugen der Unternehmen Daimler AG und Volkswagen AG und ordnete deren Rückruf an.
- (E) Zudem verurteilte bereits der BGH und mehrere Oberlandesgerichte die Volkswagen AG und die Daimler AG zu Schadensersatz aufgrund des Einbaus unzulässiger Abschalteinrichtungen.
- (F) Unter Betrachtung dieser Entwicklungen bestehen mögliche Forderungen der Käufer entsprechender Fahrzeuge gegen die Volkswagen AG, die Daimler AG sowie weitere Hersteller, die unzulässige Abschalteinrichtungen in ihren Fahrzeugen verbauten („mögliche Forderungen“).
- (G) Diese möglichen Forderungen richten sich gegen den Hersteller Ihres Motors/Fahrzeuges (der „**Schuldner**“).
- (H) Sie („**Kunde**“) beauftragen myRight nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, Ihre Unterlagen dahingehend zu überprüfen, ob mögliche Forderungen gegen den Schuldner bestehen.

Vor diesem Hintergrund gilt Folgendes:

1 LEISTUNGEN VON MYRIGHT

- 1.1** myRight bietet die kostenlose Prüfung der Unterlagen des Kunden an, um festzustellen, ob aus Sicht von myRight mögliche Forderungen gegen den Hersteller seines Fahrzeuges bzw. Motors bestehen.
- 1.2** Mit dem Klick auf den Button **“Jetzt unverbindlich registrieren”**, dem Ausfüllen des Formulars auf der Webseite (Anrede, Nachname, E-Mailadresse) und dem akzeptieren der Datenschutzbestimmungen und dieser AGB registriert sich der Kunde mit seinen persönlichen Daten bei myRight.
- 1.3** Mit dem Klick auf **“kostenfreie Prüfung beauftragen”** beauftragt der Kunde den Rechtsdienstleister mit der kostenlosen Prüfung der Unterlagen.
- 1.4** Die Prüfung basiert auf den von dem Kunden überreichten Unterlagen sowie falls erforderlich auf Basis von myRight beim Hersteller des Fahrzeuges/Motors eingeholter Informationen (**“sonstigen Informationen”**). Der Kunde bevollmächtigt myRight ausdrücklich solche sonstigen Informationen zu dem Fahrzeug/Motor einzuholen.
- 1.5** Der Rechtsdienstleister wird den Kunden nach der Prüfung der Unterlagen sowie der sonstigen Informationen über das Ergebnis informieren.
- 1.6** Soweit die Prüfung eine mögliche Forderung des Kunden gegen den Schuldner bejaht, wird der Rechtsdienstleister dem Kunden einen unverbindlichen Vorschlag zur außergerichtlichen oder gerichtlichen Durchsetzung unterbreiten.
- 1.7** Der Vorschlag kann insbesondere darin bestehen, die Schwestergesellschaft von myRight, insbesondere die Levantix Rechtsdienstleistungen GmbH mit der außergerichtlichen oder der gerichtlichen Verfolgung der möglichen Ansprüche des Kunden zu beauftragen.

1.8 Die außergerichtliche bzw. gerichtliche Verfolgung wird bei späterer Zustimmung des Kunden von dem Rechtsdienstleister, der Levantix Rechtsdienstleistungen GmbH oder einer anderen Schwestergesellschaft gegen eine Vergütung bzw. Erfolgsprovision erbracht. Die Einzelheiten hierzu wird myRight dem Kunden mit dem Vorschlag mitteilen.

1.9 Der Rechtsdienstleister ist ebenfalls berechtigt, dem Kunden die Verfolgung seiner Ansprüche durch eine Partnerkanzlei des Rechtsdienstleisters zu empfehlen.

1.10 Der Kunde kann sich nach Erhalt des Prüfungsergebnisses jederzeit auch gegen eine Beauftragung von dem Rechtsdienstleister, einer Schwestergesellschaft, insbesondere der Levantix Rechtsdienstleistungen GmbH, oder einer Partnerkanzlei entscheiden.

1.11 Soweit die Prüfung eine mögliche Forderung des Kunden gegen den Schuldner verneint, wird der Rechtsdienstleister dem Kunden in Textform die wesentlichen Gründe der negativen Prüfung mitteilen.

1.12 Diese Mitteilung einer negativen Prüfung wird von dem Rechtsdienstleister mit einem Hinweis verbunden, dass die negative Prüfung andere Form der Durchsetzung unberührt lässt.

1.13 Da die juristische Aufarbeitung der Abgasmanipulationen sehr dynamisch ist und sich die Beurteilung der Unterlagen des Kunden auch nach Prüfung noch ändern kann, steht es dem Rechtsdienstleister frei, auch bei negativer Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt auf die möglichen Ansprüche des Kunden zurückzukommen.

2 MITWIRKUNG DES KUNDEN

2.1 Der Kunde versichert, dass seine Angaben, der Wahrheit entsprechen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere Fehler

bei den Angaben, fehlende Unterlagen oder sonstige Ungenauigkeiten zu einem vollständigen Anspruchsverlust führen können.

- 2.2** Etwaige Fehlangaben wird der Kunde unverzüglich berichtigen und etwaig vom Rechtsdienstleister ergänzend nachgefragte Informationen und Dokumente bereitstellen.

3 ERFOLGSPROVISION UND KOSTENERSTATTUNG

- 3.1** Die Prüfung der von dem Kunden überreichten Unterlagen ist für den Kunden kostenlos.

- 3.2** Ein Vorschlag des Rechtsdienstleisters bzw. der Levantix Rechtsdienstleistungen GmbH zur außergerichtlichen bzw. gerichtlichen Durchsetzung ist unverbindlich.

- 3.3** Dies gilt auch für die Empfehlung einer Partnerkanzlei.

4 KÜNDIGUNG DES VERTRAG

4.1 Kündigung durch den Rechtsdienstleister

Der Rechtsdienstleister kann diesen Vertrag zur Prüfung der überreichten Unterlagen ganz oder teilweise jederzeit kündigen, soweit dieses nicht zur Unzeit gemäß § 671 Abs. 2 BGB erfolgt.

4.2 Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne wichtigen Grund den Vertrag zur Prüfung seiner Unterlagen jederzeit kündigen (§ 671 Abs. 1 BGB).

5 GEWÄHRLEISTUNGEN UND HAFTUNG

- 5.1** Mit Blick auf Gewährleistung und Haftung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

6 DATENSCHUTZ

- 6.1** Der Rechtsdienstleister erhebt im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses die Daten des Kunden. Der Rechtsdienstleister

beachtet dabei insbesondere die Vorschriften der DSGVO und des Telemediengesetzes. Ohne die Einwilligung des Kunden wird der Rechtsdienstleister die Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und/oder für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telemedien erforderlich ist.

- 6.2** Der Kunde willigt mit seiner Beauftragung der kostenlosen Prüfung auch ein,

(a) für die kostenlose Prüfung notwendige Daten von dem Hersteller des Fahrzeuges/Motors einzuholen; und

(b) seine Daten an die financialright GmbH, eine Schwestergesellschaft des Rechtsdienstleisters, zu übermitteln, um den Kundenservice unter der Marke "myRight" sowie sonstige Services gegenüber dem Kunden zu übernehmen; und

(c) seine Daten im Fall einer positiven Prüfung seiner möglichen Ansprüche an eine sonstige Schwestergesellschaft des Rechtsdienstleisters, insbesondere die Levantix Rechtsdienstleistungen GmbH weiterzugeben, um für den Kunden ein unverbindliches Angebot der Rechtsdurchsetzung zu erstellen, und

(d) seine Daten im Fall einer positiven Prüfung an eine Partnerkanzlei weiterzugeben, um eine Beauftragung der Partnerkanzlei zu empfehlen.

- 6.3** Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, auf Verlangen seine Rechte gemäß DSGVO mit Blick auf die von dem Rechtsdienstleister, die Schwestergesellschaften sowie die bei den Partnerkanzleien gespeicherten Daten des Kunden wahrzunehmen.

7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 7.1** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder

Aufhebung dieser Klausel. Die Textform im Sinne des § 126b BGB genügt.

7.2 Zwischen den Parteien gelten ausschließlich die Bedingungen dieses Vertrages. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht in diesen Vertrag einbezogen.

7.3 Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird.